Krakauer Zeitung.

Nr. 168. Mittwoch den 26. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl.; für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer!

Indem Ich Sie auf Ihren Wunsch von der Leitung der Geschäfte des Ministerrathes und des Präsidiums in demselben enthebe, fühle Ich Mich angenehm bewogen, Euer Liebden für den erfolgreichen Eifer und die Hingebung, mit welcher Sie in dieser Stellung Mir und dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet haben, Meine dankbare Anerkennung auszusprechen.

Laxenburg, am 22. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Krauß!

Indem Ich Sie über Ihre Bitte von der Stelle des Ersten Präsidenten Meines Obersten Gerichtshofes in Gnaden enthebe und Sie in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetze, finde Ich Mich bewogen, Ihnen für die durch 57 Jahre Meinen Vorfahren, Mir und dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste Meine vollste Anerkennung auszusprechen.

Wien, am 24. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten galizischen Oberlandesgerichtsrath Carl Poglies als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December 1864 rücksichtlich hierüber ausgefertigten Allerhöchst unterzeichneten Diplomes den Podestà von Spalato Dr. Franz Lanza in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Casalanza" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obergespan des Baranyaer Comitates Andreas v. Csernyus und dem Hauptmann Ludwig Freiherrn Karg-Bebenburg, des Infanterieregiments Graf Nobili Nr. 74, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Juli.

In letzter Zeit ist über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber diese Verhandlungen haben deshalb nicht etwa geruht, und ein Wiener Correspondent der „Bohemia" behauptet, daß sie gerade in den nächsten Tagen in ein vielleicht entscheidendes Stadium treten. Oesterreich hat nämlich, das ist in Kurzem der Stand der Dinge, die Concessionen, welche es Preußen zu machen sich in der Lage glaubt und deren Grundlagen es in seinen Depeschen vom 6. März und vom 5. Juni aufgestellt, neuestens so präcis und so im Detail formulirt in Carlsbad vorgelegt, daß diese Vorlage füglich ohne Weiteres als Entwurf eines Uebereinkommens benutzt werden kann, und hierauf wird die Entschließung Preußens jetzt täglich erwartet.

Obwohl die „Wiener Abendpost" den Versuch macht, die zwischen den beiden deutschen Großmächten herrschende Spannung als minder bedeutend darzustellen, wie man allgemein annimmt, so glaubt der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg." doch gegründete Ursache zur Annahme zu haben, daß der Antagonismus der beiden Mächte in der letzten Zeit nicht geringer geworden und daß der Artikel der „Abendpost" vielmehr den Zweck habe, der preußischen Regierung ein Einlenken zu erleichtern. Auch heißt es, daß ein hohes weibliches Mitglied der preußischen Königsfamilie noch einen directen Versuch beim Kaiser machen werde, eine Vermittelung herbeizuführen.

Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg." vom 24. Juli, Abends, meldet: Die beabsichtigt gewesene außerordentliche Sendung des Grafen Bloome nach Gastein, um Vorstellungen zu machen, unterbleibt.

Die Berliner militärischen Blätter geben eine merkwürdige Auskunft über den Stand der Dinge hinsichtlich des militärischen Oberbefehls in den Elbherzogthümern. Danach beruht die Zahl der von den beiden Verbündeten dort zu unterhaltenden Truppen ebenso wie die Ordnung des militärischen Befehls auf bestimmten, einseitig nicht aufzuhebenden Verabredungen. Der Oberbefehl stehe vertragsmäßig Preußen zu und Graf Mensdorff dürfte schwerlich den Anspruch machen wollen einen höhern österreichischen General nach Kiel commandiren zu dürfen, um dort den Befehl über ein bedeutendes preußisches Corps zu übernehmen. König Christian habe seine Rechte allerdings dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich in Gemeinschaft abgetreten und beide Monarchen werden sich um die künftige Gestaltung der Herzogthümer zu verständigen haben. Daraus folge jedoch nicht, daß die Rechte und die Ansprüche beider Monarchen an die Herzogthümer einfach dieselben sind; diese seien vielmehr nach den beiderseitigen Leistungen abzumessen. Nicht nach denen der einzelnen Truppentheile, denn diese möchten in Bezug auf Tapferkeit sich aufwiegen, aber nach denen der Staaten in Bezug auf Zahl der gestellten Truppen und Kriegsmaterial. Hiernach bestimmen sich die Kriegkosten und damit die realen Ansprüche an die Herzogthümer, welche dieselben zu tragen haben. Dem ganz entsprechend befinden die Herzogthümer sich auch in Preußens militärischem Besitze, denn die Mitanwesenheit von fünf Bataillonen, zwei Schwadronen und einer Batterie Oesterreicher entscheide diesen Besitz nicht, und daß Preußen sehr wenig geeignet sei, diesen thatsächlichen Besitz aufzugeben, möchte aus allen Maßregeln der Regierung höchst unzweideutig erhellen.

Das „Dresdner Journal" veröffentlicht ein Telegramm aus München, nach welchem der Minister Freih. v. d. Pfordten am 23. d. auf Einladung des Herrn v. Bismarck nach Salzburg abgereist ist.

Ueber das Regensburger Conseil ergeht man sich in müssigen Conjecturen; als die am wenigsten gewagte bezeichnet der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg." die Vermuthung, daß man sich in preußischen diplomatischen Kreisen ernstlich mit dem Gedanken der Begründung eines nordischen Bundes befasse. — Was die Haltung der Mittelstaaten, die allerdings unter einander noch nicht einig sind, anbelangt, so ist das Dementi, welches das „Dresd. Journal" einer Mittheilung der „C. Oest. Ztg." über die Pfordten Beust'sche Entrevue gibt — es ist beachtenswerth, daß von München aus bisher kein ähnliches Dementi erfolgt ist — nur insofern berechtigt, als es in der That unrichtig ist, daß es sich den beiden Staatsmännern um die Wiederaufnahme der Trias-Idee gehandelt habe. Thatsache ist aber, daß eine Vereinigung der Mittelstaaten zu einer geschlossenen Gruppe, jedoch nicht auf dem Boden der Trias, angestrebt werde.

Im Laufe der nächsten Woche soll Fürst Hohenlohe eine abermalige Rundreise im Norden antreten, auf welcher ihn der bekannte Graf Rewentlow begleiten wird.

Die „G. C." schreibt: In auswärtigen Blättern begegnet man seit einigen Tagen der Meldung, die preußische Regierung habe der österreichischen aus Eigenem eine Abschlagszahlung auf die aushaftende Kriegskosten-Entschädigung geleistet. So wie diese Notiz neuestens schon von preußischen officiösen Stimmen als eine müßige Erfindung bezeichnet wurde, so können wir ebenfalls versichern, daß von einer Combination, wie die eben erwähnte, auch nicht entfernt die Rede gewesen ist.

Auf Grund einer Verständigung mit Preußen werden die oldenburgischen Consulate in den chinesischen Häfen eingezogen und die oldenburgischen Verkehrsinteressen dort von den preußischen Consuln wahrgenommen.

Rußland und Frankreich haben sich endlich in Sachen des Attentates in dem Hotel der Russischen Botschaft verständigt. In der Hauptsache hat das Petersburger Cabinet nachgegeben; denn es heißt in der officiellen Depesche des Hrn. v. Budberg, daß er der gerichtlichen Procedur keine Schwierigkeiten machen werde. Gleichzeitig aber ist man mündlich übereingekommen, daß Hr. v. Balsh (auf den damals das Attentat gemacht wurde) sich nicht persönlich vor dem französischen Gerichte stellen, sondern letzteres sich mit seinen schriftlichen Aussagen begnügen werde. Die andern zur Botschaft gehörigen Personen (sämmtlich Diener), welche zugegen waren, werden mit Einwilligung des Botschafters erscheinen.

Die Florentiner Regierung wird ebenfalls eine Flotten-Division zu den Seefesten von Cherbourg und Brest abgehen lassen.

Aus guter Quelle wird versichert, Spanien werde den Marquis d'Ulloa nach Turin senden. Der italienische Gesandte in Lissabon, Marchese Taliacarne, werde Gesandter in Madrid.

Die definitive Anerkennung des Königreichs Italien hat in einer Depesche des Herrn Bermudez de Castro vom 14. d. Mts. stattgefunden. Der Minister eröffnet in derselben, daß Spanien das Königreich Italien auf der Basis des Septembervertrages anerkenne, welcher alle erforderlichen Sympathien für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles in sich einschließe. Es war der Wunsch der Königin Isabella, daß der Septembervertrag in der Depesche eines Weitern und zu Gunsten des Papstes erklärt werde; allein diese Genugthuung konnte oder wollte man ihr nicht gewähren. Die Anerkennung geschah in der That ohne weiteren Umschweif.

Ueber den Ausfall der Wahlen in Portugal wird einem französischen Blatte geschrieben: Die Wahlen sind bis auf die in den Colonien beendigt und beinahe einer Niederlage des Ministeriums gleich zu achten, denn die gesammte Majorität, die es erlangt hat, beträgt 12 Stimmen. Allein auch diese Majorität wird, wenn einmal die Kammern eröffnet sind, nicht zusammenhalten. In Lissabon, Oporto, Coimbra und Evora hat die Opposition gesiegt. Nur in kleineren Orten setzte die Regierung ihre Candidaten durch. Eine Krisis kann der allgemeinen Ansicht zufolge nicht ausbleiben und ihr Ausgang wird ein Cabinet Saldanha oder Loulé sein. Ersteres ist wahrscheinlicher, weil Loulé gegenwärtig nicht eintreten will. Als Mitglieder des Cabinets Saldanha nennt man bereits Casal Riveira, Torres Novas, Graf Castro und selbst den Grafen d'Avila."

Die Unterhandlungen über die Vermählung des Prinzen von Oranien mit einer Tochter der Königin Victoria haben trotz den officiellen Dementis bestanden, aber sie haben sich völlig zerschlagen. Die Königin sowohl, als der Prinz von Oranien, werden noch im Laufe dieses Monats aus England wieder im Haag eintreffen.

Serbischen Blättern zufolge unternimmt Fürst Michael eine Reise durch sein Land, um theils der durch das Junifest erregten kriegerischen Stimmung, theils den Bestrebungen der Partei Karageorgiewicz entgegenzuwirken.

Wie verlautet, soll Kaiser Dom Pedro von Brasilien die Reise nach Europa anläßlich der kriegerischen Vorgänge aufgegeben haben.

---

†† Krakau, 26. Juli.

Wie uns mitgetheilt wird, dürfte die hier errichtete Filiale der Wiener Pfandleih-Anstalt der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft am 7. k. M. in's Leben treten; die Geschäftsthätigkeit derselben wird sich jedoch, wie wir ferner in Erfahrung bringen, vorläufig auf die Abtheilungen für Pretiosen (Juvelen, Waaren aus Gold, Silber ꝛc. edlen Metallen), für Waaren (fertige, noch nicht in die Comsumtion übergegangene Gewerbe- und Industrie-Erzeugnisse ꝛc. Handelsartikel) und für Werthpapiere (Staats- und Industriepapiere, Grundentlastungs-Obligationen, Pfandbriefe, Privatloose ꝛc. Börseneffecten) beschränken. Wir haben auf die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit eines solchen Instituts schon wiederholt aufmerksam gemacht und darauf hingedeutet, welche mächtige Unterstützung dasselbe in seinen Geschäfts-Abtheilungen für Belehnung von Waaren und Werthpapieren namentlich dem Handels- und Gewerbsmanne bieten und welch dringendem tiefgefühlten Bedürfniß dasselbe abhelfen wird, zumal die Gesellschaft, wenn wir recht berichtet sind, und wie auch nicht anders zu erwarten, auf die hiesigen Platzverhältnisse und die Forderungen des Platzverkehrs besondere Rücksichten nehmen wird. Uebrigens sind die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft ihren leicht zugänglichen und wohlfeilen Credit dem Publicum eröffnet, vorwiegend zum Vortheil des Letzteren gestellt. Jeder kann selbst oder durch eine Mittelsperson Pfänder einsetzen, nur Kinder und Unzurechnungsfähige sind ausgeschlossen; eine Angabe des Namens oder der Firma wird nicht gefordert und überhaupt strengste Verschwiegenheit zugesichert. Von der Verpfändung ausgeschlossen sind nur feuergefährliche Gegenstände oder solche, die gebrechlich, dem Verderben unterliegen, oder wegen ihres Volumen ungeeignet zur Verwahrung in den Magazinen der Anstalt, so wie ärarische Monturs-, Armaturs- und Rüstungsstücke, Gegenstände des Kirchendienstes und alle, die betreffs des rechtmäßigen Besitzes Bedenken erregen. Als Pfanddarlehen werden mindestens 60 und höchstens 90 Percent des Schätzungswerthes gegeben und letztere nur in ganzen Gulden bemessen. Es werden ferner Darlehen auf Gegenstände geringen Werthes ertheilt, sogar Darlehen von 1 fl. öst. W. Sie werden auf 1, auf 3 und bei Effecten und Prätiosen auch auf 6 Monate gegeben. Andere Fristen bis zur längsten von 6 Monaten werden nach den Verhältnissen vom Verwaltungsrath festgestellt oder vom Vorstand mit den Verpfändern vereinbart. Die Dauer ist auf jedem Pfandschein ersichtlich gemacht. Die Höhe der Zinsen ist auf **nur** sechs Percent jährlich festgestellt; während ein Herabgehen von diesem Zinsenfuß, welches in der Machtvollkommenheit des Verwaltungsrathes liegt und vom Aufschwung des Geschäftes abhängt, stattfinden kann, ist eine Erhöhung des Zinsfußes nur mit Genehmigung der hohen Staatsverwaltung gestattet. Als Nebengebühren werden für Aufnahme, Schätzung, Magazinage, Assecuranz äußerst geringe Gebühren berechnet; bei im k. k. Courszettel notirten Werthpapieren gilt jedoch schon der Courswerth als Schätzungswerth. Als Maximalsätze der beiden ersten Arten ist je 1/2 Percent (auf einen Monat), für die beiden letzten zusammen für jeden Monat der Aufbewahrung 1/4 Percent festgestellt, so daß bei einem monatlichen Darlehen die Spesen des Verpfänders sich auf nur 1 3/4 Percent des erhaltenen Darlehens belaufen. Werden andere Fristen ertheilt, dürfen die beiden erstgenannten Gebühren nur mit je 4/5 Percent für 2, je 1/2 Percent für 4 und je 1/4 Percent für 5 Monate berechnet werden. Die Zinsen und die beiden letztgenannten Gebühren dürfen erst bei Auslösung, Umsetzung und Versteigerung der Pfandobjecte, die anderen können bei Erfolgung des Darlehens ganz oder theilweise in Abzug kommen. Die Pfänder — ausgenommen die der Gefahr des Verderbens ausgesetzten — können neuerdings verpfändet und müssen dann neu abgeschätzt werden. Bei solcher Umsetzung sind daher Zinsen und Nebengebühren und eine eventuelle Differenz als Darlehensabschlagszahlung zu entrichten. Bei Licitationen wird als Ausrufspreis der Schätzungswerth angenommen; die Anstalt kann eventuell das Pfandstück auch unter diesem veräußern oder um diesen an sich nehmen. Nach der Geschäftsordnung sollen die Licitationen allmonatlich vorgenommen werden; wie wir vernehmen, will die Gesellschaft jedoch in Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse die Begünstigung eines einmonatlichen Respiro eintreten lassen und dem entsprechend nur bereits seit Monatsfrist verfallene Pfänder zur Versteigerung bringen. Außerdem wird die Vornahme der Licitation unter Angabe der Gattungen der zu veräußernden Pfandstücke, sowie des Ortes, des Tages und der Stunde durch dreimalige Einschaltung in der amtlichen Zeitung kundgemacht werden. Von großer Wichtigkeit ist die unseres Wissens bei keinem anderen Institut vorkommende Bestimmung, daß auf jedes Pfanddarlehen innerhalb seiner Dauer Abschlagszahlungen geleistet werden können (wenigstens 10 Percent des Darlehens und wenigstens 1 fl. öst. W. bei Darlehen unter 10 fl., wobei die Zinsen und Nebengebühren mit jeder Rate in Abrechnung kommen); gleichfalls ist hervorzuheben, daß auf Verlangen der Parteien gestattet werden muß, alle Nebengebühren sammt Zinsen sofort bei Erfolgung des Darlehens für die ganze Dauer auf einmal zu bezahlen; es ist alsdann die Gesammtziffer unter der Maximalhöhe festzustellen, somit ein Nachlaß zu bewilligen und gegebenen Falles für eine die ursprüngliche Dauer übersteigende Zeit nachträglich nur die Nachzahlung der Gebühren ꝛc. nach höchstens halben Monaten berechnet zu fordern; endlich ist nicht zu übersehen, daß von dem für die versteigerten Pfändero der für die durch einen k. k. Sensal an der Wiener Börse veräußerten Werthpapiere erzielten Erlöse nur die Ansprüche der k. k. priv. Pfandleihgesellschaft an Capital, Zinsen, Nebengebühren, überdies bei Effecten ꝛc. 2 Percent, bei Werthpapieren 1 Percent des Erlöses als Ersatz der Versteigerungskosten in Abzug zu bringen und die eventuell verbleibenden Ueberschüsse für Rechnung der Parteien unverzinslich aufzubewahren sind. Hier haben wir also drei wichtige, lediglich den Vortheil des Publicums bezweckende Bestimmungen. Dem Publicum gegenüber dürfte wohl eine sichere Gewähr in dem Umstand liegen, daß das Grundcapital der Gesellschaft aus sechs Millionen Gulden österr. Währ. besteht (30.000 Actien à 200 fl.) und jener das Recht zusteht, dasselbe nach Bedürfniß bis zur Höhe von 15 Millionen durch Hinausgabe weiterer 45.000 Actien zu vergrößern, daß die Gesellschaft, um stets über flüssige Fonds vortheilhaftest zu verfügen, berechtigt ist, in Wien und durch ihre Filialen Gelder in laufender Rechnung zu übernehmen, welche Gelder sie wieder in sicheren Werthpapieren fruchtbringend anlegt. In laufende Rechnung dürfen im Minimum nur Beträge von 100 fl. öst. W. gegen Verzinsung und mindestens 10tägige Kündigung angenommen und dafür auf Namen oder Ordre des Erlegers lautende Cassascheine ausgegeben werden. Die Staatsverwaltung setzt die höchste jeweilig in laufende Rechnung genommene Gesammtsumme fest. Schließlich ist hervorzuheben, daß die Pfandleihgesellschaft mit ihren Filialen und Anstalten unter der Aufsicht der Staatsverwaltung, geübt durch einen landesfürstlichen Commissär, steht. Das Inslebentreten eines solchen Institutes, dessen Zweck es ist, dem Publicum leicht zugängliches und wohlfeiles Geld zur Verfügung bereit zu halten, wird wie gesagt, namentlich vom kleineren Handelsmanne, von dem mit großem Betriebscapital nicht ausgestatteten Gewerbsmann als eine ersehnte Aushilfe begrüßt werden; wir glauben jedoch, daß die Befriedigung eine noch umfassendere wäre, wenn das Institut seine Thätigkeit auch auf Effecten, d. i. auf alle in den Gebrauch übergegangene mobile Werthgegenstände erstrecken würde. In dieser Beziehung lassen namentlich, was allgemeine Benutzbarkeit betrifft, die hiesigen Institute manches zu wünschen übrig.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der feierliche Schluß des Reichsrathes wird in Gegenwart der beiden vereinigten Häuser Donnerstag den 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr durch Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig Victor als Allerhöchst benannten Stellvertreter Sr. k. k. Apostolischen Majestät im Ceremoniensaale der Hofburg stattfinden.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. d. überreichte der Abg. v. Wężyk eine Petition des Comité der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krakau um Sistirung der Grundertragsschätzungsoperationen.

Am 24. d. Abends 6 Uhr sollte zum Zwecke einer Besprechung eine Privat-Zusammenkunft von Abgeordneten stattfinden. Dieselbe kam jedoch, da sich keine ausreichende Theilnahme für das Project zeigte, nicht zu Stande. Viele Abgeordnete haben bereits Wien verlassen, ein großer Theil folgt morgen nach.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben den zu Deutsch-Kreuz im Oedenburger Comitat durch Feuer Verunglückten eine Unterstützung von vierhundert Gulden zu bewilligen geruht und diesen Betrag dem ungarischen Hofkanzler zur Vertheilungsveranlassung zumitteln lassen.

Se. Majestät wird sich noch im Laufe dieser Woche nach Ischl begeben; die Abreise Ihrer kaiserl. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie erfolgt Freitag den 28. mittelst Separathofzug.

Se. Majestät der König von Preußen ist am 24. d. um halb 7 Uhr Abends in Gastein eingetroffen.

Die Ankunft des Königs von Preußen in Salzburg erfolgte um 4 Stunden früher, als festgesetzt war, und das Reiseprogramm ward in Lambach deshalb geändert, weil wegen zu großer Hitze der beabsichtigte Abstecher nach Gmunden aufgegeben werden mußte, welcher Umstand auch sofort an die Frau Prinzessin Louise von Hessen nach Gmunden telegraphirt wurde. Kurze Zeit hierauf traf die Prinzessin bei dem Könige in Lambach ein, woselbst dinirt wurde. Kriegsminister v. Roon und Herr v. Bismarck befinden sich im Gefolge des Königs.

Die Herren Minister Schmerling, Lasser und Dr. Hein geben vom gestrigen Tage an keine Audienzen mehr.

Prinz Philipp von Koburg ist aus Ungarn hier eingetroffen und hat sich auf Gut Ebenthal begeben.

Herr Baron v. Hübner ist gestern Nachmittags zum Besuch seiner Schwester nach Steiermark abgereist.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, der Reichsrath werde zum September zur Creditbewilligung (ad hoc) wieder einberufen werden und die „Wiener Zeitung" am Freitag die Ernennungen der neuen Minister bringen.

Herr v. Sennyey, der neu ernannte Tavernicus, hat, den amtlichen Pester Blättern zufolge, am 23. die Leitung der Geschäfte übernommen.

Ein Telegramm des „National" meldet, daß zu Stagno (Dalmatien) Unordnungen aus Anlaß der Communalwahlen entstanden. Es erfolgte militärisches Einschreiten mit Gewehrsalven, wobei einige Personen den Tod fanden. Eine gerichtliche Untersuchungs-Commission ist von Ragusa dahin abgegangen.

Sr. Majestät Fregatte „Novara" ist am 22. d. Abends in Gibraltar angekommen. An Bord befindet sich alles wohl.

Deutschland.

Das schleswig-holsteinische „Verordnungsblatt" zeigt an, daß in der Zeit vom 1. August bis 2. September auf der Lockstedter Haide die preußischen Truppen in Stärke von 9000 Mann unter dem Befehl des General-Lieutenants v. Canstein ein Lager beziehen und manövriren werden.

Auch in der heurigen Session des Koburger Landtags ist es zu keiner Einigung mit der Regierung über das Preßgesetz gekommen. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf erlitt so viele Aenderungen, daß der geh. Staatsrath v. Schwendler erklärte, dasselbe der Sanction des Landesherrn nicht unterbreiten zu können. Am Schluß der Verhandlungen am 19. d. stellte der Ausschußreferent den Antrag: der Landtag möge sein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß die im Art. 8 der Grundrechte des deutschen Volkes gegebene Vorschrift, wornach über Preßprocesse durch Schwurgerichte geurtheilt werden soll, im Herzogthum Koburg nicht zur Ausführung gebracht ist und bei dem gemeinschaftlichen Landtag auf die endliche Ausführung dieser Vorschrift hinwirken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Congreß der katholischen Vereine Deutschlands in Trier ist definitiv auf den 10. bis 14. September festgesetzt.

In der Frankfurter Geographen-Versammlung vom 24. d. waren 52 Personen anwesend. Die Versammlung beschließt, von jetzt ab jährlich zusammenzukommen, so wie eine arktische Recognoscirungsfahrt noch für dieses Jahr.

Wie aus dem Herzogthum Nassau gemeldet wird, ist gegen sämmtliche Führer der liberalen Partei, namentlich auch die gewählten Mitglieder der ersten und zweiten Kammer aus Anlaß einer vertraulichen Besprechung der Wahlen, zu welcher sich dieselben am 27. Mai d. J. in Limburg zusammengefunden hatten, eine Untersuchung wegen Verletzung des Vereins-Gesetzes eingeleitet worden. Sie haben nur diese eine Zusammenkunft gehalten. Die Regierung hat ferner gegen den in die erste Kammer gewählten Dr. Siebert eine Untersuchung verfügt, weil er geäußert hat, man beabsichtige, durch fortgesetzte Kammer-Auflösungen die Wähler zu ermüden. Endlich hat sie dieser Tage gegen das wiedergewählte Mitglied des Abgeordnetenhauses, Procurator Dr. Schenck, Criminal-Anklage erhoben wegen einer von ihm in öffentlicher Kammersitzung gethanen Aeußerung.

Ueber die neuesten Vorgänge vom Abgeordnetenfeste berichtet die „Köln. Ztg.": Dem ursprünglichen Programm gemäß, welches das als politischer Verein aufgelöste Comité für das Abgeordnetenfest aufgestellt hatte, versammelten sich gestern Abend (22.) die Festgenossen in dem Garten und in den Saalräumen des Marienbildchens. Anfangs zerstreut sitzend, hatten sich die Abgeordneten später in dem großen Speisesaal des genannten Locals zusammengefunden und pflogen daselbst bis spät in die Nacht ein gemüthliches Zusammensein bei ernster und heiterer Unterhaltung. Ein Musikcorps spielte im Garten seine Weisen, u. A. die Melodie des Liedes: „Ich hab' mich ergeben", welches von einem Theile der Zuhörer mitgesungen wurde. Gegen 10 Uhr erfreute der hiesige Gesangverein „Sängerbund" die im Spielsaal anwesenden Festgenossen durch patriotische, für die Gelegenheit passende und mit Meisterschaft und sichtbarer Begeisterung vorgetragene Lieder. Durch die geöffneten Fenster drangen die kräftigen Klänge weit hinaus in die stille Nacht. Die Begeisterung, welche dem stürmisch da capo verlangten „Normannssang" folgte, wollte kein Ende nehmen. War der Applaus im Saale zu Ende, so drang er von draußen echoartig wieder in die Räume zurück, in denen die Sänger ihr Lied hatten erschallen lassen. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung durch den Bürgermeister Schaurte von Deutz aufgelöst und der Saal und Garten leerten sich. Vor dem Eingange des Hotels waren Cuirassiere aufgestellt worden. Ein großer Theil der Festgenossen begab sich hierauf in das Hotel „Prinz Carl", wo ein weiteres Einschreiten der Behörde nicht stattfand und Alles in Ruhe und Ordnung verlief. — Während des Abends und bis spät in die Nacht waren beide Rheinbrücken auf der Deutzer Seite durch Militär abgesperrt und somit der Verkehr zwischen Köln und Deutz gehemmt. Während der Nacht hatten die militärischen Vorkehrungen ihren Fortgang. Sie bestanden in Truppen-Aufstellungen und im Besetzen der am Leinpelwerk liegenden, überaus reich geschmückten Festschiffe der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft mit Pionieren, welche beordert waren, die Abfahrt der Schiffe zu verhindern. Die für die Festfahrt gemietheten beiden Mosel-Dampfschiffe entgingen der Besetzung durch Militär dadurch, daß sie früh um 3 Uhr vor Ankunft der Pioniere aus dem Hafen dampften und die Rückfahrt rheinaufwärts antraten. Da unter solchen Umständen das Programm des Abgeordnetenfestes auch heute nicht in Ausführung zu bringen war, benutzten die Festgenossen die Rheinische Eisenbahn, um sich nach Lahnstein, also auf nassauisches Gebiet zu begeben. Eine große Menge von Schaulustigen verweilte in den Morgenstunden am Rhein, und wenn auch manche Aeußerung tiefer Verstimmung zu vernehmen war, so fiel doch nicht das mindeste vor, was ein militärisches oder polizeiliches Einschreiten hätte hervorrufen können. In der Stadt wurden mehre Verhaftungen vorgenommen, doch, so viel wir wissen, nur wegen Straßenunfugs. — Schließlich erwähnen wir noch, daß dem greisen Abgeordneten Harkort gestern bei der Rückkehr vom zoologischen Garten ein Beweis großer Sympathie zu Teil wurde, indem eine Anzahl von Personen das Pferd seiner Droschke ausspannte und dieselbe unter lautem Hoch- und Hurrahrufen der Menge fortzog, bis endlich der hochgefeierte Mann dieser Huldigung dadurch ein Ende machte, daß er bat, ihn aussteigen zu lassen, worauf er dann, der Volksmenge sich entziehend, seinen Weg zu Fuße fortsetzte.

Ueber die Vorgänge im zoologischen Garten berichtet die „K. Z.": Gegen 3 Uhr begaben sich die Festgenossen einzeln und in kleineren Truppen nach dem zoologischen Garten, wohin die in der Gürzenich-Restauration zubereiteten Speisen gebracht worden waren. Als sich nun während der Tafel einzelne Redner zu Toasten erhoben, von denen einer dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Grabow, ein anderer der Verfassung und dem Rechte, ein dritter der aus der Zeit der Ruhe erwachsenen Erkenntniß und Wahrheit und vor Allem der Freiheit, ein vierter dem Herrn Classen-Kappelmann galt, machte der Bürgermeister von Longerich die Versammlung darauf aufmerksam, daß sie sich in der Bürgermeisterei von Longerei befände, daß er, der Bürgermeister und die Polizeibehörde anwesend sei. Man möge ihm den Gefallen thun, sich zu entfernen; er handle in höherem Auftrage. Auf diese Worte folgt ein schallendes Hoch auf den Bürgermeister, worauf derselbe erklärte, die Versammelten hätten sofort das Local zu verlassen und die Widersetzlichen würden zwangsweise entfernt werden. Man ließ sich indessen einstweilen nicht stören, während einer der Festgenossen im Namen des Comité's dringend ermahnte, weder Reden zu halten, noch Lieder zu singen, damit keine Ueberschreitungen stattfänden. Bald darauf kehrte der Bürgermeister in Begleitung eines Gendarmen zurück und erklärte die Versammlung, weil einer der Herren bemerkt habe, es sei ein Comité anwesend, auf Grund des Gesetzes nochmals für definitiv aufgelöst. Etwa eine Viertelstunde nachher, nachdem die Festgenossen inzwischen das Arndt'sche Vaterlandslied anzustimmen versucht hatten, marschirte eine Abtheilung Infanterie auf das Restaurationsgebäude zu, während sich eine Schwadron Cuirassiere in Front vor dem Eingange des Gartens aufgestellt hatte.

Die Kölner hatten den ernstesten Willen, streng gesetzlich zu Werke zu gehen, wenn auch von gewissen Seiten Versuche gemacht wurden, sie davon abzubringen. Zu diesen Versuchen ist unter anderem ein offener Brief zu rechnen, der ohne Unterschrift in der meist von Kaufleuten und Fabrikanten gebildeten Gesellschaft „College" niedergelegt wurde und die Aufforderung enthielt, die Kölner Arbeitgeber möchten in ihren Fabriken und sonstigen Arbeitstellen die Arbeit einstellen, „damit die Arbeiter für den Fall der Noth in den Straßen sein könnten." Als ein fernerer Versuch, zu ungesetzlichen Schritten anzuregen, ist die stattgehabte Vertheilung einer ebenfalls anonymen Broschüre zu betrachten. Sie ist aus London datirt und im Tone und Styl gehalten, als ob sie von einem deutschen Flüchtlinge verfaßt wäre; seltsamerweise ist sie nicht mit Beschlag belegt worden, obgleich sie thatsächlich in Tausenden von Exemplaren verbreitet war und den offenen Aufruf zum Aufstande enthält.

Nach einem Telegramm der „Kreuzzeitung" ist der Abg. Kaufmann Schmidt aus Elberfeld in Lahnstein durch einen Bayonnetstich in die Brust verwundet worden.

Aus Köln, 24. d., wird tel. gemeldet: In Lahnstein schritt das nassauische Militär noch derber als das preußische in Köln gegen die den Festgenossen nachziehende Menschenmenge ein; die Masse wurde auseinandergesprengt, eine Person verwundet. Bei der Landung der rückkehrenden Boote war großes Gedränge. Später fand eine Truppenentfaltung auf dem Heumarkt statt, wobei Tumult und Verhaftungen vorkamen. In den Gasthöfen herrscht bis spät in die Nacht die lebhafteste Bewegung.

Eine Arbeiter-Versammlung in Magdeburg, welche das Vereinsrecht berieth, ist polizeilich aufgelöst worden.

In neuerer Zeit hat bekanntlich das Erscheinen neuer Zigeunerbanden in Schlesien, Brandenburg u. s. w. mehrfach die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Vor Kurzem erschien eine solche Bande von 42 Personen im Regierungsbezirk Liegnitz, mit österreichischen Pässen legitimirt, aber weder mit den nothwendigen Kleidungsstücken, noch mit irgendwelchen Subsistenzmitteln versehen. Dieselbe wurde angehalten und über die österreichische Gränze zurückgebracht. Da durch ähnliche Banden schon öfter die öffentliche Sicherheit von Schlesien bedroht worden war, so hat sich die preußische Regierung mit der österreichischen in Verbindung gesetzt, um dieselbe zu ersuchen, daß künftig solchen Banden Pässe nach Preußen nicht ertheilt werden. Die österreichische Regierung ist, wie die „N.A.Z." meldet, darauf bereitwillig eingegangen und künftig werden Zigeunern keine Pässe nach Preußen mehr gegeben werden.

Die „Gazeta W. X. Poznańskiego" (Zeitung des Großherzogthums Posen) hat mit dem 30. Juni 1865 zu erscheinen aufgehört.

Ueber das Sängerfest in Dresden wird geschrieben: Der Festplatz schon ist durch den Reiz seiner Lage, durch die landwirthschaftliche Scenerie seiner Umrahmung wohl geeignet, die Feststimmung zu erhöhen. Im Hintergrunde baut sich der grüne Wald auf, östlich winken wie weiße Arme die Thürme glänzender Phantasievillen von grünen, weinumkränzten Bergen herab, während westlich sich die Residenz in dem von hundern Wimpeln belebten Elbstrome spiegelt, dessen Wellen Kühlung hauchend, den Festplatz bespülen. Innerhalb der Scenerie erhebt sich, umgeben von zahlreichen, der Bequemlichkeit und dem Vergnügen der Gäste gewidmeten Räumlichkeiten die große Festhalle, in ihrer technischen Construction und architectonischen Decoration ein Meisterwerk derartiger Gelegenheitsbauten. Von festlichster Wirkung ist das reich beflaggte Aeußere derselben mit den vier leicht aufstrebenden, oben durchbrochenen Hauptthürmen, welche dem Baukörper zunächst als Stützpuncte dienen, mit den malerisch eintretenden Eingangsportalen, worin das eine nach der Stadt zu mit einem Apoll auf dem Sommerwagen plastisch geschmückt ist; in gleichem Grade tragen die ebenfalls mit Thürmchen gezierten Seiteneingangshallen wie die vermittelnden Galerien zur Wirkung des Ganzen bei. Frei und leicht angelegte Treppenanlagen aufsteigend, gelangt man in den reich geschmückten gewaltigen inneren Raum, welcher durch die Mittelpassage der Seitenportale in zwei fast gleiche Theile getrennt wird; den ersten Theil bildet der Zuhörerraum, den zweiten Theil das aufsteigende und mit den Tribünen des ersten Ranges schließende Sängerpodium. Zierliche Gitterträger in Holz beleben das kühn gespannte Dach; einen Hauptschmuck des innern Raumes bilden aber besonders die Fenster mit ihren transparent gemalten, symbolischen und allegorischen Darstellungen, welche wie Glasmalereien wirken. Dieses decorative Element macht ebenso wie das rein architectonische Ensemble den erfreulichsten Eindruck. In erfreulicher Weise ist auch für Beleuchtung der Halle durch Gaszuführung gesorgt worden; 20 Pyramiden, jede mit 60 Flammen, sodann noch gegen 1000 Flammen ringsum im Hallenschiff werden den großen Raum strahlend erleuchten. Licht vor der Halle wird durch 20 Gascandelaber beschafft werden. Zur Begegnung der Feuersgefahr hat man eine Feuerlöschanstalt mit der Turnerfeuerwehr organisirt. Um die Halle und den Festplatz mit Wasser zu versorgen, sind drei Brunnen gegraben und eine Wasserleitung von Waldschlößchen herunter mittelst Dampfmaschinen hergestellt worden. Ferner ist zu erwähnen, daß sich eine Post- und Telegraphenanstalt in der Halle befinden, und in letzterer Beziehung ein directer Verkehr mit Paris und St. Petersburg offen steht. Auch werden die Festgäste in einem besonderen Lesezimmer der Halle während der Festtage ihre heimischen Zeitungen finden. Endlich bemerken wir noch, daß auch in ärztlicher Beziehung vorgesorgt ist, indem verschiedene Krankenzimmer in der Halle hergestellt wurden; 24 Aerzte haben sich bereit erklärt, abwechselnd hier Dienst zu thun. Außerdem werden, wie wir hier noch einschalten wollen, während des Festzugs Aerzte in der Altstadt in der Löwenapotheke, in der Neustadt in der Schwanenapotheke stationirt sein; desgleichen werden während des Concerts im großen Garten ärztliche Stationen errichtet sein. Bei der großen Hitze ist die Vorsorge sicher nur zu billigen.

Hinter der Festhalle nach dem Waldschlößchen, ebenso seitwärts der Halle nach der Stadt zu, sind Restaurationszelte aufgeschlagen, worunter das Waldschlößchen, Feldschlößchen, Felsenkeller und Firmen anderer renommirten Etablissements vertreten sind. Den stattlichsten Restaurationssalon darunter hat Hr. Oskar Renner, der Restaurateur der Festhalle, unter der Firma: „Zum böhmischen Königstöchterlein" etablirt. Außer diesen Restaurationen sind noch verschiedene Concertsalons, Sodawasserhallen 2c. aufgebaut. Ebenso finden sich auf dem Festplatze zur Bequemlichkeit der Festgäste Rasir- und Waschsalons, ein Expreß-Institut, Verkaufsstände, Photographische Ateliers 2c. Für alles ist, was man sieht, Fürsorge getroffen, um die Stunden und die Tage auf diesem Raume zu heitern und schönen zu gestalten; möge sich der Himmel rein und blau über ihm wölben und freudig herabblicken auf all den Jubel und mögen dann all die Gäste von fern und nah ein Herz mitbringen, das offen ist für eine frische Festfreude.

Der erste Zug traf schon gestern Nachmittag, als am 21. Juli, gegen 3 Uhr hier ein, bestehend aus Ungarn und Galiziern, Grazer und Laibacher Sängern. Bis heute (22. Juli) Mittags 3 Uhr, sind ungefähr 150 Sängerfahnen im Rathhause eingestellt worden. Die von der böhmischen Bahn her einziehenden Sängerbünde, namentlich auch die Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr eingetroffenen Tiroler und Böhmen, brachten beim Eintritt in die Seestraße vor dem glänzend decorirten Hotel des Herrn Staatsministers v. Beust unter Fahnenschwenken ein kräftiges Hoch aus und zogen dann unter Gesang auf den Marktplatz. Im Altstädter Rathhause werden die einziehenden Sängergäste von dem Stadtrath und dem Vorstand der Stadtverordneten, sowie von den Mitgliedern des Centralfestcomité's begrüßt und hierauf von Turnerknaben, die sich freudig und wacker ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, in die ihnen zugewiesenen Quartiere geführt. In den Straßen, welche die Sängergäste zu passiren hatten, wurden dieselben allenthalben mit Jubel begrüßt. Das Wetter hat sich seit heute Morgen dem Feste sehr günstig gestaltet: Die große Hitze hat nachgelassen und Nachmittags sind selbst einige Regentropfen gefallen.

Ein Privat-Telegramm der „Debatte" aus Dresden, 24. Juli, meldet: Bei dem heutigen Festzuge der Sänger wurden die Wiener Gäste durchgehends mit Enthusiasmus empfangen und viele Hochs auf den Kaiser von Oesterreich und sein Volk ausgebracht. Auch im übrigen bildeten die Wiener Sänger den Glanzpunct des Festes.

Bei dem Schützenfest in Bremen wurden am 19. d. im ganzen 95,829 Schüsse abgefeuert. Den besten Schuß hat Herr Dalaner, Spiegelfabrikant aus Führt in Nürnberg, 11 Theiler auf die Standfestscheibe „Heimat" (jede Scheibe hat 1000 Theiler, die Kugel schlug also dicht beim Centrumpunct ein). Dieser Schuß wird vermuthlich nicht übertroffen werden und kann man daher wohl schon jetzt dem genannten Schützen den besten Preis auf die Scheibe „Heimat", den Wiener Schild (900 Thaler) zuschreiben.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der Marschall Mac-Mahon ist nach Algerien abgereist und der Generalsecretär seines Gouvernements, Herr Lapaine, soll ihm diesen Abend folgen. Man versichert, daß der Marschall sich jetzt mit dem Kaiser in vollkommener Uebereinstimmung über den bei Reorganisation der Colonie einzuschlagenden Weg befinde. — Herr v. Persigny arbeitet an einer neuen politischen Schrift, welche die inneren Fragen beleuchtet und zuerst in Form einer Rede vor dem Generalrathe von St. Etienne das Licht der Oeffentlichkeit erblicken soll. — Herr Langlais wird mit dem nächsten Schiffe nach Mexico abgehen, er nimmt seinen einzigen siebzehnjährigen Sohn dahin mit. — Prinz Napoleon will im October hieher zurückkehren; Prinzessin Clotilde gibt die Reise nach Italien auf und bleibt inzwischen in Prangins oder Meudon. Der amerikanische Gesandte erhielt bedenkliche Nachrichten über Johnson's und Stanton's Gesundheitszustand. In der französischen Armee finden vermehrte Beurlaubungen statt.

Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Ackerbau- und Handelsministers Béhic über die zweckmäßigste Abhilfe gegen die schweren Nachtheile, welche die immer mehr um sich greifende Epidemie der Seidenraupen dem Ackerbau und der Industrie Frankreichs zufügt. Der Normalertrag der Cocons belief sich früher in Frankreich auf 100 Millionen Frs. und ist von 1863 auf 1864 auf 34 Mill., oder eigentlich nur 24 Mill. herabgesunken, da 10 Mill. für den Ankauf von Eiern nach dem Auslande wanderten. Bereits 1858 und 1859 hatte eine von der Akademie der Wissenschaften ernannte Special-Commission die Symptome des Uebels an allen Stellen, wo sie besonders hervortraten, einer eingehenden Untersuchung unterzogen und Herr v. Quatrefages im Namen dieser Commission über deren Arbeiten sehr gründliche Berichte erstattet; 1860 wurde ein Commissar nach China geschickt; außerdem setzte sich die Regierung mit einem Italiener, Hrn. Onesti, in Verbindung, der ein untrügliches Mittel gegen diese Krankheit gefunden haben wollte, und versprach ihm für den Fall, daß sein Mittel sich bewähre, eine Belohnung von 500.000 Frcs. Allein das Verfahren des Hrn. Onesti erwies sich nach sämmtlichen, in 12 verschiedenen Departements angestellten Erfahrungen als völlig unwirksam. Die aus Japan eingeführten Eier, die 1864 so gut geriethen, haben 1865 ebenfalls eine schlechte Ernte gegeben, und der Minister sieht sich auf Grund einer vom Senate ihm überwiesenen Petition veranlaßt, neuerdings sich an die Wissenschaft und an die Sachverständigen zu wenden, um neue Untersuchungen durch dieselben anstellen zu lassen. Die Commission, welche sich nochmals mit dieser hochwichtigen Frage befassen soll, besteht aus den Akademikern Dumas, de Quatrefages, Peligot, Pasteur, Claude Bernard und Tulasne, dem Director des Ackerbaues Monny de Mornay, sechs Seidenzüchtern aus den am meisten interessirten Departements und zwei Mitgliedern, welche der Seidenindustrie und dem Seidenhandel von Paris und Lyon angehören und von den Handelskammern der beiden Plätze ernannt werden, endlich aus zwei höheren Beamten des Ackerbau-Ministeriums, den Herren Porlier und Monnier. Der Kaiser hat die Vorschläge des Hrn. Béhic genehmigt. Die kaiserliche Acclimatisations-Gesellschaft macht bekannt, daß sie keine neuen Schachteln mit Seidenraupen-Eiern mehr verkauft, da man sich den Betrug erlaubt hat,

die früher von ihr mit japanischen Eiern angefüllten Schachteln aufs Neue mit europäischen Eiern anzufüllen und als von ihr importirte japanische zum zweiten Male zu verkaufen.

Herzog Gramont-Caderousse, der bekannte Held so vieler Abenteuer, befand sich bereits in den Banden der gerichtlichen Curatel, welche seine Oheime und Tanten unter der Führung seiner Großmutter über ihn hatten verhängen lassen. Ein Proceß, den er vor etwa einem Jahre angestrengt hatte, um dieser überlangen Vormundschaft zu entrinnen, war unglücklich ausgefallen, denn das Gericht fand sich damals nicht bewogen, ihm die selbstständige Verwaltung seines immerhin noch bedeutenden Vermögens zu übertragen. Neuere Versuche, seine Familie auf gütlichem Wege zur Aufhebung der Curatel zu bewegen, schlugen fehl, wie ein vor Gericht producirter rührender Briefwechsel zwischen seiner Großmutter und ihm beweist. Herzog Gramont-Caderousse wandte sich wiederum an die Justiz und ließ durch seinen Advocaten Nicolet darthun, welche heilsame Besserung in seinem moralischen Zustande eingetreten sei, während er auf der anderen Seite körperlich sich leidend fühle und deshalb den Winter in Alexandria und Nizza zugebracht habe. Er sei jetzt vergnügens- und liebensmüde, dreißig Jahre alt, und wolle sich hinfüro einzig der Verwaltung seines Vermögens, der Pflege seiner Nebenmenschen widmen. Der Advocat der Familie, Hr. Allou, schien von der Umwandlung des alten Adam noch nicht überzeugt. Die Schulden, die er bezahlt zu haben vorgebe, seien erst kurz vor dem Processe und mit Rücksicht auf denselben getilgt worden. Auch weiß Herr Allou die moralische Emancipation des Herzogs durch Hinweisung auf eine gewisse Juwelier-Rechnung, die dieser Tage erst berichtigt worden, zu verdächtigen. Endlich habe man ihn vor wenigen Abenden noch in einer Theaterloge mit einer belle Hélène gesehen, die er sich wahrlich nicht aus Troja geholt habe. Dessenungeachtet hob der Gerichtshof die über den Herzog verhängte Curatel auf, so daß dieser nunmehr in den freien Genuß seines Vermögens tritt. Er scheint übrigens mit löblichen Vorsätzen umzugehen, denn er ist bereits nach Eaux Bonnes ins Bad gereist.

Pariser Nachrichten vom 24. d. zufolge hat die Regierung eine empfindliche Niederlage bei den Gemeinderathwahlen erlitten. Herzog Bassano hat sich in einem Auftrag des Kaisers nach Brüssel begeben. Die Conföderirten treten zahlreich in die mexicanischen Reihen.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London, 24. Juli, ist das Uferende auf 27 Meilen gelegt und am 23. d. Nachmittag erfolgreich mit dem Hauptkabel verflochten worden. Der „Great Eastern" begann sodann seine Fahrt nach Westen, um das Kabel abzurollen. Die Witterung ist sehr günstig; bei gemachten Versuchen hat sich die Tüchtigkeit des Kabels bewährt.

Nach „La Patrie" haben die Lords der englischen Admiralität nach wiederholtem Besuche der Panzerfregatte Magenta den Bau eines ähnlichen Schiffes beschlossen.

Ein Theil der bei Malta stationirten englischen Flotte unter Commando des Vice-Admirals Smart ist mit versiegelten Befehlen auf eine dreimonatliche Kreuzung ausgelaufen. Das Geschwader bilden folgende Schiffe: der Dreidecker Victoria (103 Kanonen), das Linienschiff Gibraltar (81), die Fregatte Orlanda (46), die Panzerschiffe Royal Oak (35) und Resistance (16); die Kanonenboote Enterprise und Tyrian. Das Linienschiff Meeanee ist nach Athen in Station beordert.

Dänemark.

Der Premierlieutenant der Bornholmer Miliz, Herr Ancker, welcher bekanntlich in der Vertheidigung der Düppeler Schanze Nr. 2 eine so außerordentliche Bravour bewies und für den augenblicklich von den Kopenhagener Zeitungen allgemeine Geldbeiträge eingesammelt werden, hat an „Dagbl." und „Fädrel." folgende Zuschrift gerichtet: „Ohne mein Wissen und gegen meinen Willen ist in diesen Tagen zu meinen Gunsten eine Art National-Subscription eröffnet worden. Sollte die gesetzgebende Gewalt mir als eine Anerkennung eine größere Pension bewilligen, so wird es mir natürlich zur Ehre gereichen, eine solche entgegen zu nehmen; allein dem In- und Auslande als Bettler gegenüberstehen will ich nicht, dazu bin ich zu stolz."

Italien.

Zwischen dem bischöflichen Ordinariat und dem Gemeinderath von Ravenna hat eine merkwürdige Correspondenz stattgefunden. Der Capitularvicar Mgr. Majoli hat sein Befremden und Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Ausstellung und Wiedereinsargung von Dante's Gebeinen ohne Beiziehung der Geistlichkeit stattgefunden habe; diese Ausschließung, an sich schon ungerechtfertigt, sei um so auffallender, als es sich um einen Dichter handle, der die Kirche und ihre großen Heiligen so herrlich gefeiert, der den Pontificat so hoch gestellt, der von der Kirche die letzten Tröstungen empfangen hat, um einen Dichter, dem die Kirche beim Altar der Madonna das Grab bereitet, welchem zwei Cardinäle das Denkmal errichtet haben, dessen Grab noch von Pius IX. bei seiner letzten Anwesenheit in der Romagna besucht worden sei. Der Bürgermeister Graf Rasponi antwortete im Namen des Gemeinderathes, der Klerus habe sich bisher bei keinem öffentlichen Feste betheiligt, habe das Municipium nie zu Kirchenfesten eingeladen und sei darum jetzt auch bei Seite gelassen worden, nachdem er in keiner Weise den Wunsch, an der Feier theilzunehmen, ausgesprochen hatte. Eine religiöse Ceremonie sei nicht nöthig gewesen, weil Dante im Jahre 1321 christlich zur Erde bestattet worden sei. Die Verehrung der Kirche gegen Dante gehe übrigens schwerlich so weit, daß der Klerus darüber vergessen werde, wie der Dichter Rom als Hauptstadt Italiens und den Cäsar als Herrscher gewollt habe.

Ein Correspondent des „Hasło" aus Florenz entwirft von dem ofterwähnten famosen Prätendenten zur Krone Ungarns und des Herzogthums Modena folgende Skizze: „Kennt ihr den Fürsten de Crouy-Chanel? Nein?.... Ich werde ihn euch vorstellen. Es ist ein 70jähriger Greis, welcher als er das 60. Lebensjahr erreicht, einem Springinsfeld, dem Herrn Germain Sarrut vertraute, daß er von der Prophetin Wanda stamme und daß demnach ihm nach dem Rechte der Nachfolge die ungarische Krone gehöre. Obwohl der Fürst de Crouy-Chanel niemals in Ungarn gewesen und kein ungarisches Wort kann, übernahm er ernstlich die Rolle eines Monarchen. Nachdem er sich in eine Attila und einen ungarischen Kalpak geworfen und sich mit einem Stock in Form eines Beiles bewaffnet hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Turin, der Stadt, wo gewöhnlich diejenigen sich ansiedeln, die eine Bewegung und politische Agitation begehren. Eines Morgens meldete mir mein Diener den Besuch jenes Monarchen in spe an. Der Fürst, der wahrscheinlich vor der Journalistik große Ehrfurcht hat, erklärte mir ohne alle Umschweife, daß er meine Bekanntschaft machen wolle. Bis jetzt und so lang es andere Beweise nicht geben wird, ist der Fürst de Crouy-Chanel Franzose und demnach mein Landsmann, dabei ein Greis; ich nahm ihn deshalb sehr gut auf. Nach einer ganzen verlorenen Stunde, worin er mich überzeugen wollte, daß er der wirkliche Erbe der ungarischen Krone sei — nahm der Fürst von mir Abschied. Ich machte ihm einen Gegenbesuch. Der Fürst lud mich zu einem Diner ein, ich lehnte aber diese Ehre ab, weil ich vor Furcht erstarrte bei dem Gedanken, ich werde vielleicht beim Dessert auf das Wohl des künftigen ungarischen Königs trinken müssen. Nach so gemachter Bekanntschaft besuchte mich der Fürst de Crouy-Chanel zwei- und dreimal in der Woche, obwohl ich auf dem Lande wohnte. Seine Artigkeit war mir nicht sehr schmeichelhaft, weil ich erstens mit ihm viel kostspielige Zeit verlieren mußte, und dann merkte ich wohl, daß der Fürst keinen andern Zweck hatte, als einen Journalisten zu gewinnen, von dem er wußte, daß er in Paris und andern Orten gern gesehen ist. Uebrigens spielte der Fürst in Turin eine sehr komische Rolle, welche Niemand für Ernst nahm. Die Führer der ungarischen Emigration, mit denen ich täglich verkehrte, mieden ihn. Ich mußte ihm also mit großem Leidwesen sagen, daß die Stellung, die ich mir durch Unparteilichkeit und Wahrheit errungen, mir nicht gestattet, individuelle Dienste zu leisten, wenn diese noch so ehrenhaft wären. Seit dieser Zeit erkaltete unsere Bekanntschaft, worüber ich mich gar nicht ärgerte. Der Fürst de Crouy-Chanel, von dem Niemand als vom ungarischen König spricht, der also als König von Ungarn schon gestorben — stand als Herzog d'Este wieder auf; er bestreitet nämlich dem Herzog von Modena, Franz V., den Titel, welchen er von den Vätern geerbt hat. Unter dieser neuen Firma war der Fürst de Crouy-Chanel von den Italienern viel lieber gesehen, die dem Herzog von Modena gern einen Schabernack spielen möchten. Die Führung des Processes übernahmen die ersten Advocaten in Italien: Cassinis, Tecchio und Mancini. Das Tribunal der ersten Instanz in Modena erklärte sich jedoch für incompetent. Seit dieser Zeit verschwand der Fürst de Crouy-Chanel. Ich meinte, daß er als vernünftiger Mann in vorgerückten Jahren im Schooß der Familie ausruhen wird, ich höre aber plötzlich, daß die Advocaten gegen das Urtheil erster Instanz eine Berufung eingelegt haben. Ich werde euch berichten, wie es um diese Angelegenheit steht. Doch wie ist dies alles kindisch!

Der Director der Akademie der Schönen Künste in Warschau, Herr Kaniewski, weilt gegenwärtig in Rom.

Rußland.

In Folge der an den polnischen Adel des russischen Gouvernements erlassenen Aufforderung, die Beweise für seine Adelsrechte beizubringen, sind wie die „Ostj.-Z." berichtet, an den General-Gouverneur Bezak in Kiew aus dem Gouvernement Volhynien allein nicht weniger als 400,000 Gesuche um Bestätigung bez. Ertheilung der Adelsrechte eingegangen. Diese Zahl umfaßt beinahe die Hälfte der ganzen männlichen Bevölkerung dieses Gouvernements und der große Zudrang zu den Adelsrechten findet darin seine Erklärung, daß in Rußland an das Adelsdiplom sehr bedeutende Vorrechte, namentlich die Exemtion von körperlichen Strafen, die Abgaben- und Militärfreiheit geknüpft sind. Die meisten der eingegangenen Gesuche sind wegen mangelhafter Legitimation abschläglich beschieden und ihre Einsender bis zur Vervollständigung der Legitimation, wozu ihnen eine Frist von 3 Jahren gewährt ist, der steuerzahlenden Classe zugeschrieben worden. Diejenigen, welche von dieser Nachfrist Gebrauch machen wollen, haben dies sofort anzuzeigen und zugleich die Summe von 30 SR. zu erlegen, wozu freilich die wenigsten im Stande sein werden.

Die Zeitung „Kawkas" bringt folgendes Telegramm vom Großfürsten Michael, Statthalter im Kaukasus: Se. Majestät der Kaiser hat alle meine Anträge, betreffend den Bau der Kaukasus-Eisenbahn angenommen und bestätigt. Der nöthige Fonds wurde angewiesen. Dies wünsche ich Euch allen. Michael.

Der „Kronszt. Wiest." meldet, daß während des am 29. und 30. v. M. herrschenden Sturmes drei Officiere die sich auf einem kleinen Schiffe an den Ort Lisi nos (Fuchsnase) begaben, ums Leben gekommen sind. Die Namen dieser Officiere lauten: Kuzmin-Karawajew, Zaworonkow und Birylow.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. Juli.

α Das hohe Staatsministerium hat die Regulirung des Dunajec oberhalb der Neusandezer Straßenbrücke mit dem veranschlagten Aufwande von 5893 fl. 50 kr. zur Ausführung im Jahre 1865 genehmigt. Die Kosten wird theils der Straßen-, theils der Wasserbaufond bestreiten.

α Das hohe Staatsministerium hat angeordnet, daß taubstumme und blinde schulfähige Kinder, welche weder in Instituten untergebracht sind, noch einen eigenen häuslichen Unterricht genießen, so weit es nur immer nach den besonderen Umständen möglich ist, zum Besuche der öffentlichen Schule angehalten werden. Diejenigen Lehrer, welche dem Unterrichte solcher Kinder besondere Zeit und Mühe widmen und sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, haben Anspruch auf angemessene Remunerationen aus dem Schulfonde.

* Die „Administration der Mineralwasseranstalt in Krakau" (Taubenstr. 189) knüpft an die Kundmachung, daß sie regelmäßig alle Wochen Transporte frischen Mineralwassers aus In- und Ausland erhält und erbötig ist in die Provinz Sendungen davon zu bewerkstelligen, (wie auch des mittelst des Pariser François'schen Apparat erzeugten Sodawassers) folgende weitere Meldung: Die Anstalt ist wegen Abreise der Besitzerin jeder Zeit auf mehre Jahre in Pacht zu überlassen oder zu verkaufen, eine ganz neue Sodawasserproducirungsmaschine, etliche hundert Syphons, Gläser, Pferd mit Wagen, Wäschrolle, Clavier, Pfefferkuchenbude 2c. und Hausutensilien sind jeder Zeit aus freier Hand zu verkaufen; Näheres unter Adresse der Besitzerin (Taubenstr. 189).

* Prof. Łuszczkiewicz arbeitet gegenwärtig außer anderen Bildern mit polnischen Motiven, wie Kochanowski, seine Gedichte vorlesend an einem riesigen Gemälde, in dem die h. Jungfrau mit dem Kindlein, von Engeln umschwebt, die durch Innigkeit der Auffassung wie Lieblichkeit des abwärts blickenden Antlitzes (symbolisch) ausgezeichnete Hauptfigur bildet. Es harrt, wie wir hören, der Aufstellung in einer der Kirchen Galiziens als Gefallen und Andacht weckendes Altarbild.

* Der Lemberger Jesuiten-Convent hat an das Präsidialbureau des Magistrats zur Unterstützung der Abbrändler in Kolomea 10 fl. 23½ kr. aus einer in der Kirche veranstalteten Sammlung übersendet.

α Die Nr. 10 der „Zolotaja Hramota" (Beiblatt zu Nr. 21 und 21 des „Strachopud") enthält außer einer sehr schönen Zeichnung von dem bekannten Künstler Arthur Grottger, vorstellend: Hochzeitgebräuche der galizischen Ruthenen, folgendes: Pugaczew, Erzählung, ins Ruthenische übersetzt von Kralicki (Schluß); die kleinrussische Literatur gegenüber der großrussischen; ruthenische Nationalmärchen und Anekdoten; Lieder mit Clavierbegleitung.

* Der Director des Lemberger deutschen Theaters Herr Wilhelm Schmidts hat am 20. d. seine Zahlungen eingestellt und den Concurs eröffnet. Die Passiva dieses Falliments belaufen sich auf 40.000 fl. Dagegen betragen die Activa kaum 4000 fl. und besteht überdies die größere Hälfte derselben in einer Schadenersatz-Forderung, welche Herr Schmidts an die Wiener Schauspielerin Frl. Gallmeyer wegen eines nicht eingehaltenen Gastspiels geltend gemacht hat. Unter den Passiven sollen sich Vorschüsse im Gesammtbetrage von 15.000 fl., welche die Statthalterei dem Herrn Schmidts auf Rechnung der dem deutschen Theater eingeräumten Regierungs-Subvention auszahlen ließ, befinden, was wir indessen bezweifeln.

α Die zu Katastralschätzungen gewählten Vertrauensmänner sollen, der „Gaz. nar." zufolge, am 27. d. in Lemberg zusammentreten und unter Vorsitz des H. Kornel Krzeczunowicz, der dieser Tage aus Wien zurückgekehrt, wegen Aufsetzung eines Memorials für das Ministerium in der Angelegenheit der Katastralschätzungen, eine Berathung pflegen.

α Am 18. d. begann die dreitägige Sitzung der Generalversammlung der galizisch-ruthenischen Matica in Lemberg. Nach dem angenommenen Gebrauch, sagt „Słowo", fand vor Eröffnung der Sitzung von 9—10 Uhr früh in der Kathedralkirche ein Hochamt statt, celebrirt von Sr. Hochwürden dem Erzbischof Herrn Sembratowicz in Assistenz von 6 Geistlichen bei zahlreicher Betheiligung der Matica-Mitglieder und Personen höherer Stände. Nach dem Gottesdienste versammelten sich über 100 Männer und reifere Jünglinge ruthenischer Nationalität in dem großen Theatersaal des Nationalhauses, wo am Präsidententisch Se. Hochw. Erzbischof Sembratowicz, der Regierungscommissär Herr Hofrath Höhn und Hochw. Professor Hołowacki Platz nahmen. Letzterer eröffnete in Abwesenheit des Hochw. Kuziemski, der gegenwärtig im Wiener Reichsrath thätig ist, die erste Sitzung der diesjährigen Generalversammlung der Matica mit einer entsprechenden Anrede, indem er am Schluß besonders den Gedanken hervorhob, daß die ruthenische literarische Thätigkeit am ehesten dann wird Fortschritte machen, wenn für die unter einander streitigen Meinungen das Princip der gegenseitigen Verständigung aufgestellt und die Versöhnung im Namen höherer Zwecke der nationalen Aufklärung folgen wird. Hierauf erstattete Professor Merunowicz, als Secretär des Verwaltungsausschusses der Matica, den Bericht aus der ganzjährigen Wirksamkeit dieses Ausschusses im literarischen Theil; dann legte Herr Kulczycki, als Cassier der Matica, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Matica für die Zeit vom 1. Jänner 1861 bis Ende December 1864 vor. Nach Verlesung dieser Berichterstattungen wurde zur Prüfung der Cassarechnungen eine besondere Commission gewählt, bestehend aus drei Mitgliedern: Herren Justin Żelechowski, Stephan Kaczala und Ireneus Jaworski. Diese Commission soll jetzt alle Cassageschäfte controlliren und darüber der nächsten Plenarsitzung Bericht erstatten. Weiter entwickelte sich eine Debatte aus Anlaß des Programms, das zur Ordnung der Sitzungen vom Verwaltungsausschuß aufgestellt war, in welcher Debatte die Mitglieder Stefan Kaczala und Pawlikow den meisten Antheil nahmen, indem sie zwei verschiedene Anträge stellten, nämlich der erste: daß man ohne das obige Programm zu berücksichtigen, die Plenarsitzung desselben Tages Nachmittag bestimme und in drei wissenschaftlichen Ausschüssen sich an die Arbeit mache; der zweite stellte den Antrag, man soll das Programm behalten, jedoch mit der Aenderung, daß in der nachmittägigen Plenarsitzung zuerst die Anträge des Verwaltungsausschusses geprüft werden und dann die wissenschaftliche Abhandlung verlesen werden soll. Der letzte Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Bei dieser Abstimmung zeigte es sich, daß es hier wirkliche Mitglieder bloß dreißig gab. Damit schloß die Sitzung nach 12 Uhr. Um 4½ Uhr Nachmittags begann dann die zweite Sitzung der Matica; an der Tagesordnung waren diesmal fünf Anträge des Verwaltungsausschusses, von denen das Project des Herrn Dr. Szaraniewicz über die Prämienfestsetzung für die beste galizisch-ruthenische Geschichte eine sehr lebhafte Debatte hervorrief. In dieser Angelegenheit nahmen das Wort unter andern: Malinowski, Hinilewicz, Żukowski, Kaczala, Diaczan, Pawlikow, Kulczycki und Sawczyński. Die Folge dieser Debatten war, daß zur Untersuchung des Projectes des Dr. Szaraniewicz eine Commission aus fünf Mitgliedern gewählt wurde, die am nächsten Tage darüber ihr Gutachten zur Entscheidung der Plenarversammlung vorlegen wird. Die andern Anträge des Ausschusses bezogen sich mehr auf den administrativen Theil des Vereins und die Debatte darüber war nicht sehr interessant. Schließlich verlas der Vorsitzende Professor Hołowacki seinen gelehrten Aufsatz über die erste ruthenische Uebersetzung der Bibel, die am Anfang des XVI. Jahrhundert von Franz Skorynoj bewerkstelligt und zu dieser Zeit in Prag gedruckt worden war. Um 7 Uhr Abends war die Sitzung zu Ende. (Die „Gaz. nar." bringt aus Anlaß der Matica-Versammlung einen vierspaltigen Artikel, worin sie die Verhandlungen und Debatten in grellen, von Leidenschaft eingegebenen Farben schildert. Indem sie die Sprachenfrage unter ihr Secirmesser nimmt, fordert sie die Ruthenen auf, endlich zu entscheiden, wie ihre Sprache beschaffen sein soll, ob „ukrainisch" oder „moskowitisch"; sie verlange eine entscheidende Antwort darauf, und wenn sie keine erhalte, fordert sie, man soll unverzüglich in den ruthenischen Dorfschulen die polnische Sprache einführen, weil man, sagt „G. nar.", weder die „moskowitische", noch die deutsche Sprache, die diesem Volk ganz unverständlich sind, einführen kann.)

* In Czernowitz wurden zu Abgeordneten im Bukowinaer Landtage aus dem zweiten Wahlkörper des Großgrundbesitzes die Herren Rudolph Ritter von Ferro und Michael Freiherr von Kapri gewählt.

* Das polnische Theater in Czernowitz hat schlechte Geschäfte gemacht. Die „Bukowina", welche die Darstellungen als äußerst gelungen bezeichnet, kann es kaum begreifen, warum die polnischen Vorstellungen während der letzten Tage eine so geringe Zugkraft auf das Publicum übten. Der Besuch des Theaters war ein auffallend geringer, und zwar derart gering, daß nicht einmal die Kosten der Unternehmung gedeckt waren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 9. Juli 1865, Z. 32369/1869 die k. k. Centraldirection der Tabakfabriken und Einlösungsämter ermächtiget, „Papiercigaretten" zum Preise von 2 fl. 70 kr. für hundert Doppelstücke im Großen und von 3 Neukreuzern für ein Doppelstück im Kleinen vorläufig in Wien in Verschleiß zu setzen. Diese Cigaretten werden unter der Benennung: „Inländer Papiercigaretten" mit 1. August d. J. in Wien in Verschleiß gesetzt und zu 100 Doppelstücken in Papierhülsen mit einer die Aufschrift: „Inländer Papiercigaretten, 100 Doppelstücke Preis im Großen 2 fl. 70 kr., ein Doppelstück 3 kr." tragenden Etiquette verpackt sein. Außerdem werden diese Cigaretten auch in Kistchen zu 500 Doppelstücken verpackt in den Verschleiß kommen. Diese Kistchen werden am obern und am untern Boden je mit einer Schleife versichert sein. Die Schleifen tragen die Aufschrift: „Inländer Papiercigaretten, 500 Doppelstücke, Preis 13 fl. 50 kr., 1 Doppelstück 3 kr." Die Papiercigaretten sind so eingerichtet, daß sie, um geraucht zu werden, vorher in zwei gleiche einzelne Stücke gebrochen werden müssen. Die Bruchfläche ist durch das Gefühl leicht wahrzunehmen. Den Verschleißern ist es nicht gestattet, die Doppelcigaretten entzwei zu brechen und abgebrochene Stücke zu verkaufen, weshalb auch kein Preis für einfache Stücke ausgesprochen wurde.

— (Zulassung fremder Versicherungsgesellschaften in Oesterreich). In einem diesbezüglichen Artikel äußert sich die „Austria" wie folgt: Wie Jedermann weiß, wendet sich die Speculation der fremden Versicherungsgesellschaften größtentheils nur der Lebensversicherung zu, jenem Zweige der Versicherung, der mit den wenigsten Gefahren verbunden ist. Nimmt man nun durch Freigebung der Concurrenz den österreichischen Versicherungsgesellschaften die Mittel, ihre Verluste in der Feuerversicherung zu compensiren, so würde nach nicht allzulanger Zeit der Fall eintreten, daß der Betrieb des Feuerversicherungsgeschäftes aufgelassen würde, denn heute steht nur eine Concurrenz in der Lebensversicherung bevor. Gleiches Recht für Alle. Da die überwiegende Mehrzahl unserer Gesellschaften die Feuer- und Lebensversicherung betreibt, so sollte man, kommt es wirklich zu einer wenn auch bedingungsweisen Freigebung der Concurrenz, nur solche Geschäftsbetriebe in Oesterreich zulassen, welche auch die Feuerversicherung zu betreiben beabsichtigen.

Breslau, 25. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—67, gelber 56—64, Roggen 47—50. Gerste 31—37. Hafer 27—30. Erbsen 56—67. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 248—264, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—256.

Berlin, 24. Juli. Böhmische Westbahn 76. — Galizische 90¼. — Staatsb. 112½. — Freiwill. Anlehen 101¼. — 5% Met. 64⅞. — Nat.-Anl. 69⅞. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 85¼. — 1864er Lose 50⅞. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Credit-Actien 82¼ — Wien —.

Frankfurt, 24. Juli. 5perc. Metall. 61⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 76½. — Wien 108.12. — Bankactien 858. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 191. — 1860er Lose 84⅝. -- 1864er Lose 88½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 78⅜. — American. 74⅜.

Hamburg, 24. Juli. Nat.-Anl. 67¼. — Credit-Actien 80⅝. — 1860er Lose 83½. — Wien —. — American. —.

Paris, 24. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.50. — 4½perc. Rente 97.10. — Staatsbahn 417. — Credit-Mobilier 745. — Lombard 482. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.10. — Consols mit 90 gemeldet.

Liverpool, 24. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 20¼. — Fair Dhollerah 14⅞. — Middl. Fair Dholl. 13⅞. — Middl. Dholl. 12½. — Bengal 8½. — Pernam 19. — China 12½. - Domra 14¼.

Wien, 25. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1678. — Credit-Actien 176.50. — 1860er Lose 91.05. — 1864er Lose 80.65.

Paris, 25. Juli. 3% Rente 67.65.

Rzeszow, 22. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.10 — Korn 1.95 — Gerste 1.95 — Hafer 1.55 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.25 — Eine Klafter hartes Holz 8.40 weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.—. — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Chrzanow, 20. Juli. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.55 — Roggen 2.65 Gerste 2.50 — Hafer 1.75 — Erbsen 4.— — Bohnen 4.50 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz 2.25 — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 8.— — weiches 6.—.— Ein Zentner Futterklee 1.40 — Heu 1.10 — Stroh —.70.

Lemberg, 24. Juli. Holländer Dukaten 5.18 Geld, 5.22½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.20½ Geld, 5.24½ W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.01 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.45½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.99 G., 69.54 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 45 G., 73 05 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.19 G., 72.75 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74 50 G. 75.10 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.63 G. 195.63 W.

Krakauer Cours am 25. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. -- Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8 80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73½ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 verl., 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde ein Schreiben des Präsidenten des Ministerraths verlesen, das von dem Schluß der laufenden Session des Reichsrathes benachrichtiget. Sodann wurden die Gesetzentwürfe betreffs die Eisenbahnen von Kaschau nach Oderberg, von Mährisch-Teschitz nach Meissau, endlich von Wien nach Eger und von Gmünd nach Prag im Sinne der bezüglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses angenommen. Auch in Bezug auf die Siebenbürger Bahn wurde ein mit dem Beschluß des Abgeordnetenhauses übereinstimmender Beschluß gefaßt. Nächste Sitzung morgen.

Köln, 25. Juli. Gestern und vorgestern wurden gegen dreißig Personen verhaftet. Das Gedränge in den Straßen war so groß, daß eine Droschke umgeworfen wurde, wobei ein Insasse den Arm brach.

New-York, 15. Juli. Eine Rede des Ministers des Innern tadelt den Angriff Frankreichs gegen das schwache Mexico und wünscht, Amerika möge letzteres beschützen. Eine Rede des Generalpostmeisters Blair sagt, Sewards Politik entehre Amerika; Präsident Johnson theile die Politik der Minister nicht.

Veracruz, 1. Juli. General Castagny schlug die Republicaner. Letztere waren siegreich in Michoachan. General Regules hat Uruapan nebst der kaiserlichen Garnison von 300 Mann genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 19695. **Kundmachung.** (712. 1-3)

In den im Krakauer Verwaltungsgebiete bestehenden 19 Krankenhäusern wurden im vorigen Jahre 9355 Kranke verpflegt, von denen 7200 genesen, 318 theils im gebesserten Zustande, theils über eigenes Verlangen entlassen wurden, 893 starben und 944 in weiterer Heilpflege verblieben.

Dieses Ergebniß der Heilpflege in den hierländigen Heilanstalten wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. Juli 1865.

N 18791. **Kundmachung.** (713. 1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem hierortigen Erlaße vom 3. Juli 1865, Z 17159 dem Privat-Techniker Maximilian Zucker in Krakau im Grunde des § 12 der mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1860 genehmigten Grundzüge zur Einführung der behördlich autorisirten Privattechniker eine Civil-Ingenieurstelle für das Krakauer Verwaltungsgebiet mit dem Amtssitze in Biala verliehen wurde, und daß derselbe den vorgeschriebenen Diensteid beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium am 7. Juli 1865 abgelegt hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 21. Juli 1865.

N. 7596. **Kundmachung.** (717. 1-3)

Behufs Verpachtung der Dobczycer städtischen Gefälle, u. z.: der Propination, der Steinbrüche, der Jagdbarkeit und der wilden Fischerei im Rabafluße, für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 und der Wiese Podbrzozowa für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende October 1871 wird in der Dobczycer Kämmerei-Kanzlei eine abermalige Licitations-Verhandlung, und zwar wegen Verpachtung der Propination am 10. und wegen der übrigen Gefälle am 11. August 1865, und im Falle des Mißlingens derselben am 23. und 24. August 1865 eine dritte Licitations-Verhandlung, bei welcher Anbothe auch unter dem Fiskalpreise angenommen werden, gepflogen werden.

Der Fiskalpreis beträgt: bei der Propination 3017 fl., bei den Steinbrüchen 205 fl. 52 kr., bei der Jagdbarkeit 15 fl., bei der wilden Fischerei 8 fl. 20 kr. und der Wiese 75 fl. jährlich, und das Vadium 10% des Fiskalpreises.

Vor und während der Licitations-Verhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der Dobczycer Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. Juli 1865.

L. 8133. **E d y k t.** (692. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Nathana Eibuschitza, Manassego Eibuschitza, Enocha Eibuschitza, Freidel Rothblum, Marię Anisfeld, Bailę Birnbaum, Rojsę Freund i Rachlę Heilporn, jako domniemanych spadkobierców Jonasa Nathana Eibuschitza i Małki Eibuschitzowéj, że przeciw nim w dniu 10 czerwca 1865, do l. 8133 Schyja Krengel o zapłacenie sumy hipotecznéj 1560 złp. na części realności nr. 68 lit. D, gm. X, n. 1 on. zaintabulowanéj wniósł pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 15 w r z e ś n i a o g o d z i n i c 10 p r z e d p o ł u d n i e m wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 8 lipca 1865.

Z. 1572. **Edict.** (704. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird hiemit bekannt gegeben, daß über die unterm 24. Februar 1865, Z. 409 durch Herrn C. A. Primavesi als Eigenthümer des Gutes Rajcza gegen die Ansassen des Zarębek Kuchejdów und zwar: Jakob Hulboj Nr. 68, Martin Laszczurowski Nr. 54, Adam Hulboj Nr. 55, Joseph Wierzigrod Nr. 58, Thomas Kocoń Nr. 57, Anna Hulboj Nr. 61 und 63, Barbara Hulboj Nr. 52, Anna Gardzizonka Nr. 56, Regina Hulboj Nr. 62, Adam Jopek Nr. 66, Joseph Hulboj Nr. 67, Adam Wierzigrod Nr. 59, Thomas Hulboj Nr. 92 und Michael Hulboj Cr. 60 eingebrachte Klage auf Anerkennung des Eigenthums und Besitzes der Waldparzelle Nr. 5663 und 5664 zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 17. Juni l. J. anberaumt war.

Nachdem der Aufenthaltsort der Geklagten Adam Hulboj Nr. 55, Thomas Kocoń Nr. 57 und Adam Wiercigroch Nr. 59 dem Gerichte unbekannt ist, so wird zur Vertretung derselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Jakob Hulboj Nr. 68 aus Rajcza bestellt, und die Abwesenden aufgefordert, zu der über die von den anwesenden und bei Gericht erschienenen Streitgenossen erstatteten gemeinschaftlichen Einrede auf den 7. August 1865 anberaumten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, und dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sachwalter dem Gerichte bekannt zu geben.

Milówka, 15. Juli 1865.

N. 4287. **Edict.** (709. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 25. Juni 1863, Z. 9739 zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix zu Morsko Morski ersiegten Summe von 3500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. April 1863, den zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 87 kr. ö. W., 31 fl. 12 kr., 39 fl. 25½ kr., 156 fl. 30 kr., so wie den für das vorliegende Gesuch zuerkannten Executionskosten von 30 fl. 50 kr. ö. W., der dritte Feilbietungstermin zur Veräußerung der dem Schuldner Herrn Felix de Morsko Morski gehörigen ⅔ Theile der Güter Latoszyn sammt Att. auf den 25. September 1865, 10 Uhr Vorm. anberaumt, an welchem oberwähnte Güter unter nachstehenden erleichternden Bedingungen der Veräußerung zugeführt werden:

1. Die ⅔ Theile der Güter Latoszyn sammt Att. werden auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht um weniger als den Betrag von 20.000 fl. ö. W., welcher hiemit als Ausrufspreis bestimmt wird, hintangegeben werden.
2. Das Vadium wird auf den Betrag von 6.000 fl. ö. W. erniedrigt, welches entweder im Baren, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, oder der Nationalbank in Wien, oder endlich in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen, sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche nach dem letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über den Nominalwerth anzunehmen sind, oder auch in Cassascheinen der Wiener Escomptanstalt und Creditanstalt und deren Lemberger Filiale, oder endlich des Tarnower Versatzamtes erlegt werden muß.
3. In den Kaufschillingsdrittel, welchen der Käufer nach Zustellung des, den Licitationsact bestätigenden Bescheides zu erlegen verpflichtet ist, können auch diejenigen auf diesen Gütern intabulirten liquiden Forderungen eingerechnet werden, die in den ersten ⅔ Theilen des Kaufschillings enthalten sind, falls sie Eigenthum des Käufers sind, dieser sie mit dem Kaufschillinge zu compensiren wünscht, und mit dem Tabularextracte nachweist, daß sie mit keinen Tabularlasten belastet sind, mit Ausnahme etwa des Vadiums oder der Forderungen der galizischen Creditanstalt, welche ut Dom. 319, pag. 379, n. 24 on. Z. 6786 und der Sparcasse ut Dom. 319, pag. 380, n. 26 on. Z. 41105 versichert sind, im Falle diese Anstalten jene Forderungen bei Grund und Boden belassen sollten.

Im Falle als Forderungen auf den ⅓ Theil des Kaufschillings verwiesen werden sollten, muß das erlegte Vadium im hiergerichtlichen Depositе erliegen, bis zur erfolgten Compensirung der Forderungen mit dem Kaufschillinge.

Die übrigen Bedingungen, welche mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 24. November 1864, Z. 12873 genehmigt wurden, werden aufrecht erhalten, und können sammt dem Tabularextracte bis zum Feilbietungstermine in der hiergerichtlichen Registratur, während dem Termine hingegen bei der Liquidationscommission eingesehen werden.

Hievon wird der Executionsführer, der Execut, die Miteigenthümerin Frl. Sophie Morska zu Händen der Vormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und endlich diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Händen des Advocaten Herrn Dr. Rosenberg und mit Edict in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 26. Juni 1865.

L. 8250. **Obwieszczenie.** (710. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Salomea Dzierzyńska, Aleksander Trzecieski i Jakub Aent, deklarowani spadkobiercy ś. p. Heleny Skotnickiéj i administratorowie téjże masy, przeciw c. k. Prokuratoryi skarbu, tudziez przeciw Nikodemowi Jordan Stojowskiemu, Karolowi Trzecieskiemu, Zofii z Trzecieskich Giżyckiéj, Febronie z Romerów Trzecieskiéj, Józefowi Giżyckiemu i Apolonii Stojowskiéj, wszystkim z życia i miejsca pobytu niewiadomym, o wyekstabulowanie ze stanu dłużnego dóbr Zawadki schedy II wyroku c. k. Trybunału apelacyjnego z dnia 13 października 1795 w sprawie Nikodema Jordan Stojowskiego przeciw Karolowi Trzecieskiemu, Zofii z Trzecieskich 1 ślubu Giżyckiéj, Józefowi Giżyckiemu, Febronii z Romerów Trzecieskiéj o zapłacenie sumy 2064 złp. 24 gr., 120 złp. 20 gr., 2000 złp. i 800 złp. zapadłego, w księdze Dom. 12, str. 301, pod l. ciéż. 15 zahipotekowanego wraz z odnoszącą się pozycyą o prenotacyi egzekucyi do połowy dóbr Zawadki na rzecz Apolonii Stojowskiéj w księdze Dom. 12, str. 373, n. 16 on. widoczną — skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 3 sierpnia 1865 został wyznaczony.

Ponieważ pobyt przypozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo przypozwanych tutejszego adwokata Dra. Jarockiego, z zastępstwem adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się przypozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 czerwca 1865.

L. 10531. **Obwieszczenie.** (711. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Wacławowi Toczyskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 16 lipca 1865, l. 10531 przeciw niemu O. M. Mandel pozew wekslowy wraz z prośbą o nakaz zapłaty względem sumy wekslowéj 100 złr. z przyn. wniósł, wskutek czego Sąd pozwanemu nakazał, aby w 3 dniach téż sumę powodowi z przyn. pod rygorem egzekucyi wekslowéj wypłacił, lub w 3 dniach, jeżeliby miał jakie zarzuty, takowe do Sądu wniósł.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Jarockiego z substytucyą p. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem prypomina sią zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 lipca 1865.

Nr. 10418. **Edict.** (697. 2-3)

Von dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow in Galizien wird mit Edict vom 16. Juli 1865 das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Z. 97 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des protocollirten Schnittwaarenhändlers Juda Schenirer in Tarnow eingeleitet und der Hr. k. k. Notar Bonislaus v. Ramult als Gerichtscommissär zur Leitung dieser Ausgleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edicte benannten Gerichtscommissär kundgemacht werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 16. Juli 1865.

Z. 2622. **Concurs-Kundmachung.** (707. 2-3)

Zu besetzen die controllirende Amtsschreiberstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Bochnia in der 11. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 420 Gulden, freier Wohnung, dem Salzbezug von 15 Pf. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Gesundheitsumstände, ferner der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation, dann der Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 20. August 1865 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 19. Juli 1865.

N. 1097. **Einberufungs-Edict.** (693. 3)

Wilhelm Renefort aus Przeworsk, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält und in russisch Polen in Kamieniec podolski verbleiben soll, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landeszeitung zu rückzukehren und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 1. Juni 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.40	64 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74 75	74.85
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 25	69 40
dtto „ 4½% für 100 fl.	—.—	—.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 —	146 50
„ 1854 für 100 fl.	84.—	84.25
„ 1860 für 100 fl.	96 90	97.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.60	80.70
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	84.—	84 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	73 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	797.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	176 50	176.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1678.	1680.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	180.70	180.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	131 25	131 75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	194.—	194.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	55.—	56.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163 50	164.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	119 25	119.75
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	480.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	224.—	225 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	372.—	375. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.90	94 15
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 50	89.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122 20	122.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	110.—	111.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	70.—	75 —
Salm zu 40 fl. „	27.50	28.—
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. „	25.75	26.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	16 75	17 25
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.40	91 50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.50	91 60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.20	81 30
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.55	109 75
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43 60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 23	— —	5 24	5 25
„ vollw. Dukaten	5 23	— —	5 24	5 25
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 75	8 77½	8 77	8 78
Russische Imperiale	— —	— —	8 98	9 02
Silber	— —	— —	107 —	107 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	330''' 92	+ 23 8	55	Ost mittel	heiter			
	10	31 00	19 4	73	Ost schwach	heiter mit Wolken	Wetterleuchten	+15°0	+26°8
26	6	30 91	16,6	86	N.-W.-Ost still	heiter	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**